Abschrift

44

Frank T. Mosback
o Kaufman 910 Riverside Drive
New York 1, N.Y.
L Exington 2-3316

August 29, 1955.

Seit über 30 Jahren bin ich mit Herrn Arthur Morton befreundet und seit 1929 sowohl in Deutschland als auch hier in Amerika sein Geschäftspartner.
Herr Morton ist im Februar 1939 nach Amerika ausgewandert und ich habe mit seinem Haushaltspersonal an der Auswahl und dem Einpacken derjenigen Haushaltsgegenstände und Möbel mitgeholfen, die er nach Amerika mitnehmen wollte. Es wurden s.Zt. Packzettel von seiner Hausdame Frau Walter geschrieben. Ich habe diese Packzettel vor einigen Jahren bei Herrn Morton hier gesehen, als er seine Schadensanmeldung nach Deutschland machte.
Der Inhalt dieser Aufstellung, die er damals zu Wiedergutmachungszwecken nach Koeln sandte und wobei ich ihm assistierte, stimmte mit den Packzetteln überein.
Ich mache diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und an Eidesstatt.

gez. Frank T. Mosback.

Abschrift!

Oberfinanzdirektion
10. OKT. 1955
— KIEL —

16 RC 153/54 Beschluß

in der Rückerstattungssache Morton ./. Deutsches Reich

I. Von der Hamburger Kunsthalle in Hamburg, Glockengießerwall, soll eine gutachtliche Äußerung über den Wert der im Schriftsatz des Antragstellers vom 3. März 1955 und in der Aussage des Zeugen Schweyer vom 5. Juli 1955 erwähnten Bilder eingeholt werden.

II. Der vereidigte Schätzer Walter H.F. Meyer in Hamburg 1, Nagelsweg 14, soll ein Gutachten über den Wert der Sachen erstatten, die in dem Inhaltsverzeichnis des Liftvans A. M. 58 (Anl. 14 zur Anmeldung vom 2.12.1948) (Bl. 7 d.A.) aufgeführt sind, mit Ausnahme der Bilder (erster und letzter Posten).

Es soll der Verkehrswert ermittelt werden, den die Sachen z.Zt. der Entziehung, Februar 1943 (Bl. 17 d.A.) hatten, sowie der Verkehrswert, den sie heute hätten, wenn sie noch vorhanden wären.

Der Sachverständige soll dabei insbesondere die Aussagen des Zeugen Pfau und Dr. Schweyer (Bl. 85, 86, 89, 9o d.A.) berücksichtigen.

Die Akten sollen dem Sachverständigen Meyer übersandt werden.

Kiel, den 3. Oktober 1955

Landgericht, Wiedergutmachungskammer

gez. Heyne Volkmann Gerhardt

Oberfinanz-
direktion
K i e l

O 1489
B-BV 33/334

48

H A M B U R G E R K U N S T H A L L E

Den 11. Oktober 1955
Dr. Ro/Ti.

Landgericht Kiel
Eing. 13. OKT. 1955
Akt. Heft Durchschl.
DM Kostenmarken

An das
Landgericht Kiel,
Wiedergutmachungskammer,
K i e l .

Oberfinanzdirektion
15. OKT 1955
- Kiel -

33/334

Betr.: 16 RC 153/54.

Gutachten in der Rückerstattungssache Morton ./. Deutsches Reich.

Auf Ihr Schreiben vom 3. ds. Mts. möchte ich für die verlorengegangenen Gemälde folgende Preise einsetzen:

1.) Porträt einer Dame von Rayski:

Nach der vorliegenden Photographie scheint mir die Zuschreibung dieses Bildes an diesen Künstler zumindest zweifelhaft.

Wert 1943: RM. 600.-
Heutiger Wert: DM. 250.-

2.) Kopf eines bärtigen Mannes in rotem Landsknechtshut von Weigang:

Wert 1943: RM. 400.-
Heutiger Wert: DM. 150.-

3.) Bild "Der Reiter" des Düsseldorfer Malers Deußer:

Wert 1943: RM. 800.-
Heutiger Wert: DM. 300.-

4.) Bild "Dalmatinische Landschaft" von Heinrich Wartz:

Wert 1943: RM. 300.- 400.-
Heutiger Wert: DM. 100.- . 100.-

An die
Oberfinanzdirektion
in Kiel
O 1489 D - DV 33/334

2 Photographien,
2 Photokopien
zurück.

(Dr. Diet Roskamp)
Kustos

Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer
16 RC 153/54

Kiel, den 31. Oktober 1955.

An die
Hamburger Kunsthalle
in Hamburg 1
Glockengiesserwall.

Abschrift!

Betr.: Rückerstattungssache Morton ./. Deutsches Reich.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 11.1o.1955 teile ich Folgendes mit:

Bei dem Bild zu 4) heißt der Maler mit Zunamen nicht Wartz, sondern M a y . Die Angabe "Wartz" im Schreiben vom 3.10.1955 beruhte auf einem Lesefehler der Kanzlei. Die genaue Bezeichnung des Bildes lautet

"Dalmatinische Hafenlandschaft"

Wie hoch wird der Wert des Bildes unter diesen Umständen geschätzt ?

gez. Volkmann
Amtsgerichtsrat

Beglaubigt:
gez.Kramer
Justizobersekretär.

Walter H. F. Meyer

VEREIDIGTER UND ÖFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHÄTZER

Landgericht Kiel
Eing. 25. OKT 1955
Akt. Heft Anl.

HAMBURG 1, den 24. Oktober 1955
Nagelsweg 14
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

-- 16 RC 153/54 -- -

An das

Landgericht K i e l
Wiedergutmachungskammer

K i e l - Wik
Weimarerstr. 5

G u t a c h t e n

in der Rückerstattungssache:

M o r t o n gegen Deutsches Reich

Nachstehend erstatte ich das Gutachten über den Wert des Hausrats in Sachen Morton.

Der gemeine Wert des Hausrats war schätzungsweise folgender:

		Verkehrswert Februar 1943 RM	heutige Wiederbeschaffung DM
24	Kaffeetischdecken	144.--	192.--
24	weisse Leinendamasttischdecken	240.--	290.--
72	weisse Leinendamastservietten	108.--	144.--
8	bunte Zimmertischdecken	40.--	64.--
48	Kaffeetisch-Servietten	48.--	60.--
4	leinenbestickte Kaffeewärmer	12.--	20.--
36	Staubtücher	5.--	8.--
24	Silbertücher	5.--	7.--
72	Frottierhandtücher	72.--	108.--
24	Badefrottierhandtücher	60.--	72.--
60	Leinen-Küchenhandtücher	45.--	60.--
60	Leinen-Gesichtshandtücher	60.--	72.--
4	Frottier-Bademäntel	50.--	60.--
6	Frottier-Badematten	15.--	18.--
12	weisse Kittel	30.--	36.--
12	weisse seidene Fenstergardinen	120.--	180.--
12	Spitzendecken	90.--	120.--
8	Matratzen-Bezüge	24.--	32.--
60	Kopfkissenbezüge Leinen glatt und bestickt	180.--	240.--
48	Bettlaken Leinen	288.--	384.--
60	Bettücher Leinen	240.--	300.--
24	Leinendamast Bettbezüge	192.--	240.--
28	Sofa und Couchkissen, Seide u. Wolle	280.--	320.--
6	Flanell Bettücher	18.--	24.--
18	reinwollene Bettdecken	360.--	450.--
6	seidene Daunensteppdecken	300.--	360.--
12	Herrenpyjamas	72.--	96.--
24	Herrenoberhemden	192.--	240.--
24	Paar Herrensocken	24.--	36.--
30	Teile Herrenunterwäsche	75.--	90.--
60	Herrentaschentücher Leinen	30.--	45.--
8	neue Herrenanzüge	800.--	920.--
10	Paar neue Herrenschuhe	120.--	150.--
2	Perserteppiche 6 x 4 m	2.880.--	3.800.--
2	Perserteppiche 4 x 2.75m	1.320.--	1.760.--
1	Perserteppich 3,50 x 2.50 m	500.--	600.--
9	kl.u.mittlere Perser-Brücken	720.--	900.--
	Übertrag:	RM 9.759.--	DM 12.498.--

	Verkehrswert Februar 1943 RM	heutige Wiederbeschaffung DM
Übertrag:	9.759.--	12.498.--
3 Wintermäntel	300.--	360.--
Haushaltsgut		
1 kompl.Ess-Service f. 24 Pers. Hutschenreuther	250.--	350.--
1 Kaffeeservice f. 12 Personen	90.--	120.--
Kristall und Glasteile	150.--	200.--
5 Bestecke	150.--	180.--
Küchenmaterial: Töpfe,Pfannen,Schalen etc.	120.--	150.--
1 kompl. Herrenzimmereinrichtung: Schreibtisch,Bibliothek,Stühle, Sessel,Couch,Lampen etc.	1.200.--	1.500.--
1 kompl.Schlafzimmereinrichtung: Betten,Couch,Schränke,Spiegel, Stühle,Lampen etc.	1.350.--	1.600.--
Diverses:		
Bügeleisen, Staubsauger,Radios, Grammophone,Höhensonne etc.	390.--	450.--
	RM 13.759.--	DM 17.408.--

Hamburg, den 24.Oktober 1955

Walter H. F. Meyer
vereid. u. öffentl. best.
Versteigerer u. Schätzer

55

Abschrift

Hamburger Kunsthalle
Hamburg 1 - Glockengiesserwall -

Den 4. November 1955
Dr. Ro/Ti.

An das

Landgericht Kiel,
Wiedergutmachungskammer,
K i e l

Aktenzeichen 16 RC 153/54.

Betr./:Rückerstattungssache Morton ./. Deutsches Reich.
Ihr Schreiben vom 31. Oktober 1955.

Auf Ihr Schreiben vom 31. Oktober teile ich Ihnen folgendes mit:

Die in meinem Gutachten vom 11. Oktober unter Nr. 4) aufgeführte "Dalmatinische Landschaft", die von Heinrich M a y (nicht von Heinrich Schwartz) stammen soll, hatte in der Zeit von 1943 einen Wert von RM 400.-. Der heutige gemeine Wert ist mit DM 150.- anzusetzen.

gez. Dr. Diet Roskamp
Kustos

An
die Oberfinanzdirektion
Kiel
zu O 1489 B - BV 33/334

BV 335 - 2 - Kiel, 8.12.1955

61

Terminsbericht

Betr.: RE-Sache Morton ./. Deutsches Reich - 16 RC 153/54

Den auf den 7.12.55 anberaumten Termin vor der WiKammer Kiel in Lübeck habe ich weisungsgemäss wahrgenommen. Für den Antragsteller war dessen Bevollmächtigter RA Dr.Sternfeld erschienen.

Die Kunsthalle Hamburg hat den Wert der Gemälde auf 850,-DM geschätzt(Bl.48, 55). Das Gutachten des Sachverständigen Meyer lautet auf (Bl.51) 17.408,-"

Sa.: 18.258,-DM

Der gegnerische Anwalt versuchte, die Vergleichssumme auf 20.000,- DM heraufzudrücken. Ich lehnte jedoch einen Vergleich auf dieser Grundlage ab. Mit Rücksicht darauf, daß die Schätzung der Gemälde durch die Kunsthalle Hamburg möglicherweise etwas zu niedrig angesetzt ist, erklärte ich mich auf Vorschlag des Gerichts mit einer Aufrundung auf 18.300,- DM einverstanden. Der Vergleich hat folgenden Wortlaut:

Die Parteien ... ~~und~~ vergleichen sich hierauf auf Vorschlag des Gerichts zur Beilegung des RE-Verfahrens wie folgt:

1) Die Parteien sind sich darüber einig, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Umzugsgut und Gemälden im heutigen Wiederbeschaffungswert von insgesamt 18.300,- DM Ersatz zu leisten und daß die Erfüllung dieser Verpflichtung nach Maßgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der re-rechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches erfolgen soll.

2) Mit den Vereinbarungen unter Ziff. 1) sind alle gegenseitigen re-rechtlichen Ansprüche aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.

3) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.

4) Die Parteien behalten sich Widerruf dieses Vergleichs durch schriftliche Anzeige zu den Akten, und zwar der Antragsteller bis zum 25.1.1956, der Antragsgegner bis zum 23.12.55 vor.

Frist! mor. 12/12.55

Die Widerrufsfrist für das Deutsche Reich ist deswegen früher angesetzt, damit RA Dr.Sternfeld die Tatsache, daß das Deutsche Reich den Vergleich nicht widerrufen hat, seinem Mandanten gegenüber als Druckmittel benutzen kann.

Bou

62

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht K i e l.

- 16 RC 153/54 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,
Amtsgerichtsrat Volkmann
Landgerichtsrat Gerhardt
als beisitzende Richter,
Justizangestellte Romig
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

Verhandelt in Lübeck
am 7. Dezember 1955.

Oberfinanzdirektion
19. DEZ. 1955
- KIEL -

In der Rückerstattungssache
des Arthur T h o r t o n,
früher Arthur Moses,
65 Ft. Washington Avenue, New York City,
USA,
Antragstellers,
-Verfahrensbevollmächtigte:Rechtsanwälte Dr.Sternfeld,Dr.Kühn und Dr.Keppler in Lübeck-

gegen

das Deutsche Reich, vertreten durch den Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein, dieser vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,
Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf:
1) für den Antragsteller Rechtsanwalt Dr.Sternfeld,
2) für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion Kiel Regierungsinspektor Voll.

Die Parteien verhandeln zur Sache und vergleichen sich hierauf auf Vorschlag des Gerichts zur Beilegung des Rückerstattungsverfahrens,wie folgt:

1) Die Parteien sind sich darüber einig,daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Umzugsgut und Gemälden im heutigen Wiederbeschaffungswert von insgesamt 18300 .- DM
-in Worten:achtzehntausenddreihundert Deutsche Mark- Ersatz zu leisten und daß die Erfüllung dieser Verpflichtung nach Maßgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches erfolgen soll.

2) Mit den Vereinbarungen unter Ziffer 1) sind alle gegenseitigen rückerstattungsrechtlichen Ansprüche aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.

An die
Oberfinanzddirektion
in K i e l

1489 B-BV 33/334

3) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an,daß Gerichtsgebühren außer Ansatz bleiben.

4) Die Parteien behalten sich Widerruf dieses Vergleiches

Dr. Sternfeld - Dr. Köhn
Rechtsanwälte und Notare
Dr. Keppler, Rechtsanwalt
Lübeck, Mühlendamm 2, II.
Fernruf Nr. 20 03 - 21387
Bankkonto: Landesbank Lübeck
Postscheck: Hamburg 122296

65

Beglaubigte Abschrift

21. Jan. 1956

Dr.St./Ko.

Einschreiben

Landgericht Kiel
Eing. 25. JAN. 1956
Akt. Heft Anl. Durchschl.
DM Kostenmarken

In der Rückerstattungssache

M o r t o n ./. Deutsches Reich

- 16 RC 153/54 -

widerrufe ich hiermit namens des Antragstellers den Vergleich vom 7. Dezember 1955.

Für die Gründe schreibt mir der Vertreter des Antragstellers folgendes:

" 1.) Der gerichtliche Vergleichsvorschlag legt das Gutachten des Schätzers Meyer als massgebend zu Grunde. Hierbei ist übersehen worden, dass der Schätzer Meyer den gerichtlichen Auftrag nicht ausgeführt hat, allein in der Liste stehenden Gegenstände zu schätzen, vielmehr eine Reihe von Gegenständen in seinem Gutachten einfach übersehen hat und daher übergangen hat. Er hat nicht bewertet:

a) Skulptur "Sitzende Frau" auf dem Photo auf dem Schreibtisch sitzend.
Schätzungswert im Verzeichnis DM 2oo,--

b) ca. 2o kleinere Bilder. Originale, Aquarelle, Stiche, Oele, Pastelle etc. Schätzungswert im Verzeichnis DM 8oo,--

c) Das ganze Esszimmer s.Photo, Esstisch, Sofa, Rondell, 2 Sessel
Schätzungswert im Verzeichnis DM 1ooo,--

An das
Landgericht
K i e l
Wiedergutmachungs-
kammer

d) div. Porzellanfiguren, Moccatassen etc. DM 5oo,--

e) Herr Meyer hat ferner in seiner Schätzung statt eines 84teiligen silbernen Essbestecks nur 5 Bestecke mit 18o,-- DM aufgenommen, den Rest übersehen, Differenz zum Schätzungswert DM 62o,--.

Die im Gutachten übersehenen Gegenstände machen _____

eine Differenz zum angegebenen Schätzungswert von DM 312o,--.

2.) Der Schätzer Meyer hat die Preise äusserst niedrig angesetzt. Das allein würde aber nicht zum Widerruf des Vergleichs führen, weil das Gericht seine Schätzung leider zu Grunde legen will. Er hat z.B. die Herren-Massanzüge nur mit je DM loo,-- angesetzt. Offenbar hat er angenommen, dass es sich um gebrauchte Anzüge gehandelt hat. Das war aber nicht der Fall. Diese Anzüge wurden zum Zweck der Auswanderung neu gekauft. Auf Anfrage hat die Firma, die sie seinerzeit hergestellt hat, mitgeteilt, dass derselbe Anzug heute DM 5oo,-- bis 55o,-- kostet. Zwei Abschriften des Schreibens liegen an. Eine andere Firma gleicher Art hat die heutigen Wiederbeschaffungspreise auf je DM 55o,-- bis 6oo,-- angegeben. Zwei Abschriften liegen an. Ich bitte, je eine Abschrift dem Gericht vorzulegen, damit das Gericht sieht, dass unsere Einwendungen wohl begründet sind.

3.) Der Herr Vorsitzende der WK hat sich die Mühe gemacht, eigens nach Düsseldorf zu fahren, um den Architekten Pfau zu vernehmen. Dieser kann die heutigen Wiederbeschaffungspreise doch zweifellos am besten beurteilen. Er hat die heutigen Preise für das Schlafzimmer und für das Herrenzimmer mit DM 3.ooo,-- und DM 3.5oo,-- angegeben, zusammen DM 6.5oo,--. Die Schätzung Meyer schätzt beide zusammen auf DM 3.1oo,--. Differenz der beiden Schätzungen: DM 3.4oo,--. Es ist nicht einzusehen, warum die Schätzung Pfau unbeachtet bleibt. Das mindeste wäre doch, dass das Gericht zwischen beiden Schätzungen die Mitte nimmt.

4.) Entscheidend für den Auftrag, den Vergleich zu widerrufen, ist aber schlieslich die Sache mit dem Bilde von Rayski. Der Kölner Kunstverein hat doch das gleiche Niveau wie die Hamburger Kunsthalle. Wenn der Kölner Kunstverein ein Bild mit Expertise

Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer
16 RG 153/54

als Bild des Malers Rayski verkauft, muss davon ausgegangen werden, dass es ein Werk dieses Malers ist. Damit das Gericht sieht, wie bedeutungsvoll dieser Vermögensgegenstand ist, d.h. wie hoch der Schadensersatz sein muss, wenn es sich um einen echten Rayski handelt, lege ich Ihnen in zwei Exemplaren Abschrift aus der grossen Propylaeen-Kunstgeschichte Bd. XV von Emil Waldmann bei. Wie Sie sehen, schätzt das Werk, das ich in meiner Bibliothek habe, Rayski ausserordentlich hoch ein. Dem entsprechen auch die heutigen Preise. Herr Morton hat einen angesehenen Bilderhändler in New York befragt. Dieser hat - m.E. mit Recht - erklärt, dass man nach einer Photographie die Echtheit eines Bildes überhaupt nicht bestimmen, keinesfalls aber eine vorhandene Expertise widerlegen kann. Ryskis Bilder sind heute ausserordentlich gesucht und sehr wertvoll, weil er wenig gemalt hat. Bereits 1929 wurde bei einer Versteigerung bei Wertheim in Berlin für ein männliches Portrait Rayskis 6.9oo,- GM bezahlt. Der Nachweis darüber kann geführt werden. Die weiblichen Portraits werden höher bewertet. Nach Ansicht des erwähnten New Yorker Kunsthändlers könnte für das Bild heute ein Betrag von DM6/1o.ooo,-- bezahlt werden. Da an der Echtheit kein Zweifel bestehen kann, kann die Bewertung von DM 25o,-- nicht akzeptiert werden. Weitere Nachforschungen beim Kölner Kunstverein sind eingeleitet. Ich berichte über das Ergebnis."

Der Antragsteller bittet, diese Gründe zu prüfen, insbesondere das Ergebnis wegen des Bildes von Rayski freundlichst abzuwarten. Ich werde alsdann entsprechend berichten.

Der Antragsteller hat nicht den Wunsch, die Angelegenheit etwa durch die Instanzen zu jagen, sondern er wünscht, sich auf vernünftiger Basis zu vergleichen, meint aber, dass unter Berücksichtigung dieser Umstände eine entsprechende Erhöhung der Vergleichssumme am Platze ist.

Beglaubigt:

Rechtsanwalt

gez. Dr. Sternfeld

Rechtsanwalt

Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer

16 RC 153/54

Abschrift

Kiel, den 26. Januar 1956

67

Herren
Rechtsanwälte Dr. Sternfeld,
Dr. Köhn und Dr. Kappler
in L ü b e c k ,
Beckergrube 2.

Betr.: Rückerstattungssache Morton ./. Deutsches Reich.

Gegenüber dem Schriftsatz vom 21. Januar 1956 wird schon jetz auf folgendes hingewiesen:

Die unter 1.) a) - e) aufgeführten Gegenstände sind in dem hier vorliegenden Verzeichnis nicht enthalten.

Die 8 Anzüge hat der Sachverständige nicht mit 800, sondern mit 920 DM eingesetzt. Es kann auch nicht der heutige Neuwert verlangt werden, sondern nur der Wert, den die damals entzogenen Anzüge heute hätten, wenn sie noch vorhanden wären.

Das Gleiche gilt für die Werte der Einrichtungen des Herrenzimmers und des Schlafzimmers.

Für das Proträt von Rayski ist vom Antragsteller selbst in dem hier vorliegenden Verzeichnis nur ein Wert von 1500 RM eingesetzt.

Zur Anstellung weiterer Ermittlungen über den Wert dieses Bildes müßten die Ihnen am 7. Dezember 1955 ausgehändigten Photographien wieder eingereicht werden.

Oberfinanzdirektion
2. FEB. 1956
- KIEL -

gez. Volkmann, Amtsgerichtsrat
Beglaubigt
gez. Buchwald
Justizangestellter

An die
Oberfinanzdirektion
in Kiel
zu O 1489 B -BV 33/334

4/2 33/334

Abschrift!

68

Oberfinanzdirektion
12. MRZ. 1956
— KIEL —

Hamburger Kunsthalle
pp.

An das
Landgericht Kiel - Wiedergutmachungskammer -
K i e l

Betr.: 16 RC 153/54

Rückerstattungssache Morton ./. Deutsches Reich

Nach nochmaliger Prüfung der Photographie des Damenporträts, das von Ferdinand Rayski gemalt sein soll, scheint es mir kaum möglich zu sein, daß das Gemälde von der Hand dieses Meisters stammt. Ich habe die Photographie auch Frl. Dr. M. Walter vorgelegt, die die große Biographie über den Künstler mit einem Verzeichnis seiner Werke 1943 veröffentlicht hat (Verlag Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig). Fräulein Dr. Walter glaubt ebenfalls nicht, daß das Bild von Rayski gemalt sein kann.

Zur Expertise für das Gemälde, die den Stempel des Kölner Kunstvereins trägt, möchte ich bemerken, daß dieser Kunstverein nicht ein Museum, sondern eine Vereinigung zur Veranstaltung von Ausstellungen und Vorträgen ist.

Ich glaube also, daß der in meinem Gutachten vom 11.1o.1955 festgesetzte Wert für das Gemälde im wesentlichen der richtige ist.

gez. Diet Roskamp

Kustos

Oberfinanzdirektion Kiel
in Kiel

O 1489 B-BV 33/334

Dr. Sternfeld-Dr. Köhn
Rechtsanwälte und Notare
Dr. Kappler-H.U. Sternfeld
Rechtsanwälte
Lübeck, Beckergrube 21
Fernruf 21165 - 21366
Bankkonto: Landbank Lübeck
Hamb. Kredb. A.G. Lübeck
Postscheck: Hamburg 122296

Beglaubigte Abschrift

Landgericht Kiel
Eing. 19. MRZ. 1956
Akt. H.-B. Anl. Durchschl.
DM Kostenmarken

70

17. März 1956
4/Re.

In der Rückerstattungssache
Morton ./. Deutsches Reich
- 16 RC 153/54 -

tragen wir noch folgendes vor:

Das Gericht hat in seiner Verfügung vom 26.1.56 darauf hingewiesen, dass die im Schriftsatz vom 21.1.56 unter 1a - e aufgeführten Gegenstände in dem vorliegenden Verzeichnis nicht enthalten seien. Das ist uns unverständlich. In der uns vorliegenden Abschrift des seinerzeit eingereichten Inhaltsverzeichnisses sind diese Gegenstände aufgeführt. Die Kammer hat auch in der Verfügung vom 5.1.55 einen Teil dieser Gegenstände angesprochen und um nähere Bezeichnung gebeten. Zur Überprüfung der Vollständigkeit des bei den Akten befindlichen Inhaltsverzeichnisses bitten wir, uns eine Abschrift dieses Inhaltsverzeichnisses zu übersenden. In der Anlage überreichen wir eine Abschrift des Inhaltsverzeichnisses, das uns vorliegt. Wir bitten insoweit noch um Überprüfung.

Der Kläger ist sich darüber klar, dass im Rückerstattungsverfahren nicht der heutige Neuwert der Gegenstände verlangt werden kann, sondern nur der Wert, den die damals entzogenen Gegenstände heute hätten, wenn sie noch vorhanden wären.

An das
Landgericht
Wiedergutmachungskammer
K i e l

Landgericht Kiel
15. MRZ. 1956

Der Kläger ist jedoch der Ansicht, dass die von dem Sachverständigen Groth angesetzten Werte teilweise nicht den Tatsachen entsprechen. Wir überreichen in der Anlage eine Aufstellung über die Werte eines Teiles der verloren gegangenen Gegenstände, die der Wirtschaftsprüfer Dr. Ferwas Solingen-Ohligs, Querstrasse 23, im Auftrage des Klägers angefertigt hat. Bei einem Vergleich dieser Werte mit den vom Sachverständigen Meyer angesetzten Werte ergibt sich bereits bei einem Teil dieser Gegenstände ein Differenzbetrag von über DM 18.000,--. Wenn auch dieser Wert tatsächlich nicht zugrunde gelegt werden kann, so müsste als heutiger Wert der Gegenstände ein Mittelwert zwischen den Werten des Sachverständigen Meyer und den jetzt festgestellten, tatsächlichen Werten gezogen werden.

Es mag nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Kläger grundsätzlich bereit ist, dieses Verfahren vergleichsweise zu erledigen.

Beglaubigte Abschrift liegt an.

Dr. Sternfeld-Dr. Köhn
Rechtsanwälte und Notare
Dr. Koppler-H.U. Sternfeld
Rechtsanwälte
durch

gez. Sternfeld
Rechtsanwalt

Arthur T. Morton
frueher Arthur Moses

73

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

meines Liftvans A.M.58 3400 Kg, transportiert durch Schenker & Co, Koeln.

	Waesche & Bekleidung	Wert in DM Einzel	Gesamt
24	Kaffeetischdecken 130x160	8.—	192.—
24	Leinendamasttischedecken 130x160, 160x250	12.—	288.—
72	weisse Leinendamastservietten 60x60	2.50	180.—
8	bunte Zimmertischdecken 130x160	6.—	48.—
48	Kaffeetisch-Servietten 50x50	2.—	96.—
4	Leinen bestickte Kaffeewaermer	6.—	24.—
36	Staubtuecher, Baumwolle	-.50	18.—
24	Silberputztuecher	-.30	7.20
72	Frotteehandtuecher 65x120	2.—	144.—
24	Bade-Frotteehandtuecher 160x130	6.—	144.—
60	Leinen-Kuechenhandtuecher 50x100	1.50	90.—
60	" Gesichtshandtuecher 50x100	2.—	120.—
4	Frottee Bademaentel	15.—	60.—
6	Badematten Frottee	2.—	12.—
12	weisse Kittel	4.—	48.—
12	weisse seidene Fenstergardinen	30.—	360.—
12	Spitzendecken Handarbeit (kleine u.grosse)	10.—	120.—
8	Matratzenbezuege, Baumwolle	8.—	64.—
60	Kopfkissenbezuege, Leinen glatt u.bestickt 80x80	6.—	360.—
48	Ueberschlaglaken, Leinen, 160x250 gl.u.best.	40.—	1920.—
60	Bettuecher " 160x250	40.—	2400.—
24	Leinendamastbezuege 150x200	40.—	960.—
28	Sofa- u.Couchkissen, Seide, Wolle u.Daunen	30.—	840.—
6	Flanell Bettuecher 150x225	6.—	36.—
18	Reinwollene Schlafdecken 160x220	40.—	720.—
6	Seidene Daunen Steppdecken	75.—	450.—
12	Herrenpajamas	10.—	120.—
24	Herren-Oberhemden (Massanfertigung Jaretzki)	15.—	360.—
24	Paar Herrensocken	3.—	72.—
30	Teile Herren-Unterwaesche	5.—	150.—
60	Herren-Taschentuecher Leinen	2.—	120.—
8	neue Herren-Anzuege (Massanfertg.Jaretzki)	150.—	1200.—
10	Paar neue Herrenschuhe	25.—	250.—
1	Perserteppich 6x4	1500.—	1500.—
2	Perserteppiche 4x275	1000.—	2000.—
1	Perserteppich 350x250	800.—	800.—
9	kleine u.mittlere Perserbruecken	150.—	1350.—
3	Herren Wintermaentel (Massanfertg.Jaretzki)	150.—	450.—

Haushaltsgut

1	Oelgemaelde Portrait von Rayski (Expertise)	3000.—	3000.—
1	" " Reiter v.Deusser s.Foto)		1000.—
1	" " Maennerbildnis Weigand(Expertise)		800.—
1	" " Dalmanitische Landschaft des Koelner Malers H. May		1000.—
ca 20	kleinere Bilder, Originale, Aquarelle, Stiche, Oele, Pastelle eto.		800.—
1	Skulptur "Sitzende Frau" (auf d.Schreibtisch stehend, s.Foto)		200.—
			24,873.20

DM
24,873.20 74

Kristalle - geschliffen, bunt, goldverziert u.glatt, Pokale, Glaeser aller Art, Platten, Schuesseln, Schalen, Flaschen, Salz- und Pfefferstreuer, Messer- u.Gabelbaenkchen, Vasen, Aschenbecher etc.	1000.—
Porzellane:	
1 compl. Ess-Service fuer 24 Personen Original Hutschenreuther	1000.—
1 Kaffeeservice fuer 12 Personen(Orig.Meissen)	400.—
div.Porzellanfiguren, Moccatassen etc.	500.—
Essbestecke Silber (graviert A.M.) 84 Teile	800.—
Kuechenmaterial, Toepfe, Pfannen, Schalen etc.	500.—
Diverses: el.Buegeleisen, Staubsauger, Radio, Gramophone etc. Hoehensonne etc.	1400.—
1 komplettes Herrenzimmer (Spezial-Anfertigung Architekt H.Pfau s.Foto) Bibliothek, Schreibtisch, 1 Schreibtisch-Sessel, 2 Klubsessel, 3 Stuehle, 1 Tisch	2000.—
1 Schlafzimmer (Anfertigung Architekt H.Pfau s.Foto) Bett, Schrank, Nachttisch, 1 Stuhl, 1 Sessel, Spiegel	1500.—
1 Esszimmer (s.Foto) Esstisch, Sofa-Rondell um den Esstisch, Esstisch, 2 Sessel	1000.—
	34,973.20

Abschrift.

75

Dr. Paul Fervers
Wirtschaftsprüfer-Steuerberater

Köln
Cardinalstrasse 2
Telefon: 224492

Solingen-Ohligs, 1.3.1956
Querstrasse 23
Telefon: 1 25 54

Fs/H

Badefrottiertücher			29,--
weiße Kittel			18.50
Kopfkissen, Leinen,	glatt	80 x 80	8.50
" "	bestickt	" "	11.50
Überschlaglaken "	"	"	45,--
" "	glatt	"	35.--
Bettücher "	160 x 250	"	28,--
Makodamastbezüge	150 x 200	"	40,--
Schlafdecken, reine Wolle		160x220	110.--
Seidene Daunensteppdecken			375,--
Herrenoberhemden			35,--
Herrenmaßanzüge			500.--
Perserteppich 6 x 4 m			3.000.--
" 4 x 2,5 m			1.500,--
" 3,5 x 2,5 m			1.300.--
" klein, mittelgroß			200.-- - 500,--
Herrenwintermäntel (Maßanfertigung)			400,--
Kompl. Eßservice 24 Pers. Hutschenreuter			800,--
Elektr. Staubsauer			200,--
Automatisches Bügeleisen, regulierbar			39.--

gez. Dr. Fervers

EV 3b

76

G E G E N U E B E R S T E L U N G
der
heutigen Wiederbeschaffungspreise ermittelt durch

1. den gerichtlichen Sachverstaendigen Meyer in Hamburg
2. den Wirtschaftspruefer Dr. Paul Fervers in Koeln

Gegenstand: einige der im Lift vorhanden gewesenen Sachen

Anzahl	Gegenstand	Meyer, Hamburg Einzel DM	Meyer, Hamburg Gesamt DM	Dr. Fervers Koeln Einzel DM	Dr. Fervers Koeln Gesamt DM	Unterschied
12	Weisse Kittel	3.00	36.00	18.50	222.00	156.00
30	glatte, leinen Kofkissen 80/80	4.00	120.00	8.50	255.00	135.00
24	Badefrottiertuecher	3.00	72.00	29.00	696.00	624.00
30	Kopfkissen, leinen, bestickt 80/80	4.00	120.00	11.50	345.00	225.00
24	Ueberschlaglaken leinen, glatt	4.00	100.00	35.00	840.00	740.00
24	" ", bestickt	4.00	96.00	45.00	1.080.00	974.00
60	Bettuecher, leinen 160x250	5.00	300.00	28.00	1.680.00	1.380.00
24	Makodamast Bezuege 150x200	10.00	240.00	40.00	960.00	720.00
18	Schlafdecken, reine Wolle 160x250	25.00	450.00	110.00	1.980.00	1.530.00
6	Daunensteppdecken, Seide	60.00	360.00	375.00	2.150.00	1.790.00
24	Herrenoberhemden, Maassanferigung	10.00	240.00	35.00	840.00	600.00
8	Herrenmaassanzuege	115.00	920.00	500.00	4.000.00	3.080.00
1	Perserteppich 6x 4 m	1.900.00	1.900.00	3.000.00	3.000.00	1.100.00
2	" 4x 2,5 m	880.00	1.760.00	1.500.00	3.000.00	1.240.00
1	" 3,5 x 2,5 m	600.00	600.00	1.300.00	1.300.00	700.00
9	" Bruecken, klein & Mittelgross	100.00	900.00	200-500.-	2.700.00	1.800.
3	Herrenwintermaentel, Maassanfertg.	120.00	360.00	400.00	1.200.00	840.
1	Komplettes Esservic "HUTCHENREUTHER" fuer 24 Personen	350.00	350.00	800.00	800.00	450.
	Total der Gesamt Wiederbeschaffungs - werte und Preisdifferenzen		8.924.00		27.048.00	18.084.00